

Palettenversandvorschriften der IFFLAND AG (IFFLAND) - Stand 09/2005

1. Allgemeine Vorschriften

Sämtliche zur Anlieferung bei IFFLAND bestimmten Waren sind ordnungsgemäß zu verpacken und gegen Beschädigungen zu sichern. Alle einschlägigen Bestimmungen für den Versand und Transport sowie die Ladungssicherung sind einzuhalten.

2. Versand im Auftrag von IFFLAND

Wird Ware im Auftrag von IFFLAND direkt an einen Endkunden versandt, so ist die Ware grundsätzlich neutral zu verpacken. Jegliche Kennzeichnungen des Versenders sind zu unterlassen.

3. Palettierung und Maße

Waren und Materialien, die zur Anlieferung bei IFFLAND bestimmt sind, müssen wie folgt palettiert werden:

- Paletten müssen eine Mindesttiefe von 1200 mm aufweisen. Diese Seite ist mit einem für das Palettengewicht ausreichend dimensionierten, durchgehenden Steg zu versehen. Die kurze Seite muss mit Hubwagen (Ameise) befahrbar sein. Materialien dürfen nicht über den Palettenrand hinaus ragen.
 - Maximalgewicht je Palette: 1.000 kg. Höhere Gewichte bedürfen der Genehmigung.
 - Palettenhöhe maximal 850 mm. Andere Höhen sind vor Anlieferung genehmigungspflichtig.
 - Materialien kleiner 800 x 1200 mm:
Verpackung grundsätzlich auf Europalette oder Einwegpalette mit Maß 800 x 1200 mm.
 - Materialien größer 800 x 1200 mm:
Auf geeigneter Palette bis zu einem Maximalmaß von 1600 x 4100 mm, wobei an der Seite mit 1200 bis zu 1600 mm Länge durchgehende, ausreichend dimensionierte Stege vorhanden sein müssen.
 - Die Banderolierung ist so anzubringen, dass eine Beschädigung durch Gabelzinken nach Möglichkeit vermieden wird. Grundsätzlich ist der Materialstapel bei lose übereinander gestapelten Bogen mindestens zweimal über die kurze **und** einmal über die lange Seite mit reißfestem Band zu banderolieren; bei Rollenware ist das Gut durch fest verankerte Keile gegen Rollbewegungen zu sichern und außerdem mindestens dreimal mit angemessener Kraft zu banderolieren. Das Material muss mit Eckwinkeln oder anderen geeigneten Polstermaterialien gegen Einschneiden bzw. Verformungen durch die Bänder geschützt werden.
 - Die Ware muss ausreichend gegen Staub und Feuchtigkeits-Einflüsse geschützt sein – je nach Material-Eigenschaften. Allgemein gilt: Schutzfolien auf dem Material selbst nur soweit in der Bestellung angegeben – im Zweifel muss vom Lieferanten rückgefragt werden. Zuschnittware hat selbstverständlich frei von Schneideresten und -staub zu sein.
 - Unbeschädigte Euro-Paletten werden getauscht. Einwegpaletten gehen mit Lieferung in das Eigentum von IFFLAND über.
- ### 4. Rücksendung / Kostenübernahme
- Nicht ordnungsgemäß verpackte oder beschädigte Ware kann von IFFLAND auf Kosten des Versenders zurück geschickt werden.
 - Nicht nach diesen Vorgaben angelieferte Paletten können auf Kosten des Versenders retourniert oder kostenpflichtig durch IFFLAND umgepackt werden.